GEMEINDE NORDHEIM Az.: 794.522

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.06.2015
Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2015 öffentlich

Sitzungsvorlage 53/2015
Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kurt-von-Marval Schule;
Antrag der Solarinitiative Nordheim GbR

Sachverhalt:

Am 7. April 2005 wurde mit der Solarinitiative Nordheim GbR (SIN) ein Gestattungsvertrag abgeschlossen, der der SIN –auf eigenes Risiko- gestattet, auf den Dachflächen der Hauptschule, der Willy-Weidenmann-Halle und des Kindergartens Nordhausen Photovoltaikanlagen zu errichten und zu betreiben.
Der Pachtpreis wurde vom Gemeinderat auf 1,00 €/m² Solarmodulfläche festgelegt. Ab 2006 wurden danach jährlich 625,13 € an „Dachmiete" bezahlt. Der Solarflächenanteil der Hauptschule beträgt 332,64 m².
Der Gestattungsvertrag hat eine Laufzeit von 25 Jahren und endet somit im Jahr 2030. Die für 20 Jahre garantierte EEG-Vergütung endet 2025.

Der Gemeinderat wurde bereits in seiner Sitzung am 21. Februar 2014 darüber informiert, dass die SIN durch die Generalsanierung des Schulgebäudes und der dadurch notwendig Ab- und spätere Wiederaufbau der PV-Anlage mit einer erheblichen Kostenbelastung rechnet.

Im Gestattungsvertrag ist unter Ziff. 4: Unterhalt / Betrieb folgendes geregelt:
„Die Eigentümerin unterrichtet den Gestattungsnehmer frühest möglich über eine beabsichtigte Sanierung des Gebäudes und / oder des Dachs oder sonstige Baumaßnahmen auf dem Grundstück, sofern dadurch der Betrieb der PV-Anlage betroffen ist.
Sollten durch diese Arbeiten Einschränkungen des Betriebes der PV-Anlage erforderlich werden, so werden diese mit dem Gestattungsnehmer abgestimmt. Der Eigentümer übernimmt jedoch keine diesbezüglichen Kosten bzw. Entschädigungen gegenüber dem Gestattungsnehmer."

Mit Schreiben vom 4. Juni 2015 (siehe Anlage) stellt die SIN nun den Antrag, die Neumontage der PV-Anlage dahingehend zu unterstützen, dass die Sonderziegel bei der Dacheindeckung von der Gemeinde gestellt werden (Kosten lt. SIN 16.650 € netto = 19.814 € brutto) und zur Abmilderung der verbleibenden Belastungen auf die jährliche Dachmiete für die Restlaufzeit der EEG Förderung in Höhe von insgesamt 6.251 € (= 625,13 € x 10 Jahre) zu verzichten.

Ein Beschlussvorschlag wird von Seiten der Verwaltung noch nicht formuliert.

mb

solarinitiative
Nordheim GbR

Christoph Schulz
Hauptstr.97/1
74226 Nordheim
Tel. 07133-963379
bindus.achtebacht@gogglemail.com

Jürgen Hellgardt
Charlottenstr.73
74348 Lauffen
Tel. 07133-22755 Fax -22697
solarinitiative.nordheim@online.de

Gemeinde Nordheim
Herrn M. Baier
Hauptstraße 26
74226 Nordheim

Bürgermeisteramt
74226 Nordheim
08. Juni 2015
Az

Lauffen / Nordheim 04.06.2015

Sanierung und Erweiterung Kurt-von-Marval-Schule
PV-Anlagen Ab- und Aufbau der Solarinitiative Nordheim GbR

Sehr geehrter Herr Baier,
wir freuen uns für die Gemeinde Nordheim, dass der Schulstandort mit der Gemeinschaftsschule erhalten und weiterentwickelt wird.
Die dadurch notwendigen Renovierungsarbeiten des Schulzentrums betreffen die 49 Mitglieder der Solarinitiative Nordheim GbR (SIN-GbR), die die PV-Anlage auf dem Schuldach betreiben, doch in erheblichem und bisher nicht vorhersehbarem Umfang.

Die anfallenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen (in Euro, netto):

2.000,- für den Abbau der 41,7 kWp-PV-Anlage vom Dach der Kurt-von Marval-Schule
11.900,- Ausfallkosten Stromeinspeisung im Zeitraum Mai-August 2015
8.000,- geschätzte Kosten für die Neumontage
16.650,- für 300 Sonderziegel zur Aufnahme der Unterkonstruktion
6.000,- Wandlermessung für geänderte Stromeinspeiseparameter (Investition + lfd. Kosten)
4.000,- Blitzschutz
48.550,- die erwartete Gesamtkostenbelastung für die SIN-GbR .

... 2

Insbesondere die notwendigen Sonderziegel aufgrund der besonderen Dachkonstruktion und der geänderte Einspeisepunkt führen zu zusätzlichen Kosten, die 2014 nicht vorhersehbar waren.
Unsere Liquidität für Reparatur- und Rückbaurücklagen muss dadurch vollständig aufgelöst werden, Ausschüttungen für die Mitglieder sind in den kommenden Jahren nicht möglich. Problematisch kann die fehlende Reparaturrücklage bei unseren 13 Wechselrichtern werden, da deren techn. Lebenserwartung nach 10 Jahren Betriebszeit nun erreicht ist.

Wir stellen deshalb bei der Gemeinde Nordheim an den Verwaltungsausschuss und den Gemeinderat den Antrag, die Neumontage der PV-Anlage dahingehend zu unterstützen, dass die Sonderziegel bei der Dacheindeckung von der Kommune gestellt werden.
Außerdem bitten wir die Gemeinde, zur Abmilderung der verbleibenden Belastungen in Höhe von 31.900,- Euro auf die jährliche Dachmiete in Höhe von insgesamt Euro 625.13 für das Gesamtprojekt der SIN-GbR bis zum Ablauf des Jahres 2025 zu verzichten.

Im Rahmen des bestehenden Dachnutzungsvertrages ist eine Betriebszeit der PV-Anlagen der SIN-GbR vorgesehen, die über die 20 Jahre garantierte EEG-Vergütung und über das Jahr 2025 hinausgeht. Sofern wir einen guten Wartungszustand der Anlagen aufrecht erhalten können, gehen wir davon aus, dass die Anlagen ab dem 21. Betriebsjahr weiterhin günstigen Strom erzeugen werden und wir wieder eine Dachmiete bezahlen können.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hellgardt Christoph Schulz